

Gewährung einer Zuwendung für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberelbe

Herstellen einer barrierefreien Bushaltestelle Standort Haltestelle: Steina - Vereinshaus

Gemäß § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes ist bis 2022 im Personennahverkehr eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dafür gewähren die Verkehrsverbände finanzielle Unterstützung.

Für die Haltestelle „Steina – Vereinshaus“ gewährt der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe einen Zuschuss von 90%.

Dieser Zuschuss ermöglicht der Gemeinde, die Träger der Maßnahme ist, die Realisierung des Vorhabens.